

Gemeinde Poppendorf
Bebauungsplan Nr. 3-2
Erweiterung des Wohngebietes „Poppendorf-Fasanenberg“

Artenschutzfachbeitrag

Potenzialanalyse

Stand: 23.10.2017

Inhalt

1 Einleitung	2
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2 Rechtliche Grundlagen	2
1.3 Methodisches Vorgehen	2
1.4 Datengrundlagen	3
2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile	3
2.1 Beschreibung des Vorhabens	3
2.2 Relevante Projektwirkungen	4
3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände	4
3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	4
3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	4
3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	4
3.1.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie	5
4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	6
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung	6
4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	6
5 Literaturverzeichnis	7
6 Relevanzprüfung	8
6.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	8
6.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten	11

Auftraggeber:



TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG
Trelleborger Straße 15
18107 Rostock

Autor:



Lämmel Landschaftsarchitektur
Dipl.-Ing. Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt
Rosa-Luxemburg-Straße 19, 18055 Rostock
fon (0381) 4 90 99 82, Fax 4 90 99 83
E-Mail: BfLA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Poppendorf hat das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3-2 für die Erweiterung des Wohngebietes Poppendorf-Fasanenberg gefasst.

Um in diesem Zusammenhang Probleme bei der Umsetzung der Bebauung zu vermeiden, soll im Rahmen dieses Fachbeitrages untersucht werden, ob nach europäischem und nationalem Recht geschützte Pflanzen- und Tierarten von dem Planvorhaben betroffen sein können und es Möglichkeiten der Minderung oder des Ausgleichs von Beeinträchtigungen gibt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Wichtigste Grundlage für die Prüfung des besonderen Artenschutzes sind die §§ 44-47 BNatSchG. Diese Vorschriften sind striktes Recht. Sie unterliegen nicht der Abwägung.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es "... verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Eine Befreiung von den Verboten des § 44 kann auf Antrag gewährt werden, "wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde." Das ergibt sich aus § 67 Abs. 2 BNatSchG.

1.3 Methodisches Vorgehen

Nach nationalem und internationalem Recht werden vier Schutzkategorien unterschieden: besonders geschützte Arten, streng geschützte Arten, europäische Vogelarten und FFH-Anhang-IV-Arten. Eine Verletzung der Verbote des § 44 (1) Nr. 1-4 BNatSchG muss für die folgenden Arten geprüft werden:

- Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG) aufgeführt sind. Diese sind zugleich besonders geschützt (§ 7 (2) Nr. 13 BNatSchG) und streng geschützt (§ 7 (2) Nr. 14 BNatSchG).
- europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EWG). Die Prüfung wird hier nach LANA (2009) auf alle empfindlichen Arten, also Arten der Roten Liste mit den Gefährdungskategorien 1, 2 und 3 begrenzt. Alle weiteren vorkommenden Vogelarten werden zu Artengruppen zusammengefasst und betrachtet.
- Arten der Anhänge A und B der EU-Artenschutzverordnung (Verordnung EU 709/2010 des Rates). Diese Arten sind ebenfalls als besonders bzw. streng geschützt eingestuft.
- Besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung, wobei die Betrachtung auf Arten der roten Listen mit den Gefährdungskategorien 1-3 begrenzt wird.
- weitere nicht geschützte raumbedeutsame Arten mit Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern.

Erster Schritt der Untersuchung ist eine Schichtung des zu prüfenden Artenspektrums in Anlehnung an FROELICH & SPORBECK (2010). Untersuchungsrelevant ist demzufolge eine Art:

- wenn ein Vorkommensnachweis durch eine Untersuchung vorliegt oder
- wenn eine Art aufgrund der vorhandenen Lebensraumausstattung potenziell vorkommen kann.

Eine Art ist nicht in die weitere Untersuchung einzubeziehen, wenn:

- sie als ausgestorben oder verschollen gilt oder die Art bei durchgeführten Untersuchungen nicht nachgewiesen werden konnte oder
- ihr Vorkommen außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens liegt.

In der Folge werden die Verbotstatbestände nach Paragraph 44 (1) BNatSchG für die potenziell betroffenen Arten anhand der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untersucht und Maßnahmen zur Vermeidung von Tatbeständen in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Betrachtung des vorliegenden Untersuchungsgebietes sind dabei folgende Fragestellungen von Bedeutung:

- Werden wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Tiere bzw. Standorte der besonders geschützten Pflanzen entnommen, beschädigt oder zerstört? Als Beseitigung im Sinne des Gesetzes gilt eine direkte Überprägung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. wesentliche Teile davon sowie eine durch Störungen fehlender Weiternutzung.

Gemäß Paragraph 44 (5) BNatSchG ist folgender Ausnahmetatbestand zu prüfen: "Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach Paragraph 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 und in Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird." Dazu ist aber eine hinreichende Prüfung von zumutbaren Alternativen der Planung notwendig. Außerdem sind mögliche und in einem zumutbaren Rahmen realisierbare Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen.

Eine Befreiung von den Verboten des Paragraph 44 BNatSchG kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Durchführung zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

1.4 Datengrundlagen

Grundlage für den AFB zum Bebauungsplan bildet der „Artenschutzrechtliche Fachbeitrag zur Bauplanerischen Voruntersuchung...“ (BAUER 2013). Hier wurden die planungsrelevanten Artengruppen Brutvögel, Rastvögel, Amphibien und Reptilien für den größeren Untersuchungsraum der im RREP ausgewiesenen Gewerbefläche erfasst. Diese werden auf den erheblich kleineren Geltungsbereich angepasst.

2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile

2.1 Beschreibung des Vorhabens

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 2,3 ha. In 3 Teilflächen werden Allgemeine Wohngebiete mit einer GRZ von 0,35 und einer Gesamtfläche von ca. 1 ha ausgewiesen. Die Erschließung erfolgt über eine Straße, die an die angrenzenden Baugebiete im Osten und Süden anbindet.

Im nördlichen Randbereich um das Kleingewässer wird eine Grünfläche mit einer Fläche von ca. 1,1 ha ausgewiesen.

2.2 Relevante Projektwirkungen

Mit der Umsetzung der Satzung kann es zu unterschiedlichen Wirkungen auf die vorhandenen Lebensräume kommen. Im Folgenden werden dabei nur die artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen betrachtet, die die zu betrachtenden Artengruppen betreffen können. Dabei wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen unterschieden.

Baubedingte Beeinträchtigungen

- Verlust von Fortpflanzung- und Ruhestätten besonders geschützter Arten durch die Beräumung der Bau- und Nebenflächen,
- Verlust von Einzelindividuen der europäischen Vogelarten während der Bauarbeiten,
- Beeinträchtigungen durch visuelle Effekte, Schallemissionen und Erschütterungen durch die Baustellentechnik und Personen,
- Schadstoffemissionen durch den Baustellenbetrieb.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme bisher unversiegelter Flächen durch Bebauung und Versiegelung.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

- Scheuchwirkungen und Vergrämung durch die Flächennutzung.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die vorher aufgeführten Beeinträchtigungen prinzipiell nicht zu einer Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG führen können. Daher erfolgt die artenschutzrechtliche Prüfung.

3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im Wesentlichen einen Teil einer größeren Ackerfläche.

Im nördlichen Bereich befindet sich ein Kleingewässer mit einem Röhrichtsaum und einem Weidengebüsch. Ein weiteres ähnliches Soll befindet sich westlich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Das Vorkommen von Pflanzenarten, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind, kann für das Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Anhang ist die Relevanzprüfung für die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie dargestellt. Diese Abschichtung ergibt, dass das Vorkommen geschützter Fledermäuse, Reptilien, Weichtiere, Libellen, Käfer, Falter und Säugetiere im Untersuchungsgebiet weitgehend ausgeschlossen werden kann. Viele Arten kommen nachgewiesenermaßen nicht vor, da das Untersuchungsgebiet und die weitere Umgebung nicht innerhalb der Verbreitungsgebiete dieser Art liegen (vergleiche Range-Karten, BfN 2007). Bei einigen Arten liegt das Untersuchungsgebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber die vorhandenen Lebensraumstrukturen entsprechen nicht den Ansprüchen der jeweiligen Art (siehe Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, 2011).

Die beiden Kleingewässer im Plangebiet bzw. in der Nähe der Westgrenze des Geltungsbereiches sind potenzielle Laichgewässer für verschiedene Amphibienarten. Das Vorkommen von Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) kann nicht ausgeschlossen werden. Die Funktion als Laichgewässer wird durch die Neubebauung nicht beeinträchtigt. Für das Kleingewässer innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird ein naturnahes Umfeld durch die Ausweisung der Grünfläche geschaffen. Das Kleingewässer westlich des Geltungsbereiches hat einen ausreichend großen Abstand der Neubebauung und wird durch die weiterhin stattfindende landwirtschaftliche

Nutzung beeinflusst. Die aufgeführten Arten nutzen die Umgebung der Kleingewässer als Sommer- und Winterlebensraum. Das gilt mit Einschränkung für die Ackerfläche, es sind aber auch ein Wanderungen in die angrenzenden Gärten der vorhandenen Wohnbebauung möglich. Mit der Grünfläche mit der Zweckbestimmung „naturbelassene Grünfläche“ verbessern sich die Bedingungen für die Trockenlebensräume, insbesondere sinken die Gefährdungen durch die Ackerbewirtschaftung. Während der Bauphase, insbesondere der Beräumung der Fläche einen und der Boden arbeiten, kann es aber zu Verlusten von Individuen kommen. Diese können durch die Errichtung eines temporären Amphibienschutzzaunes während der Bauarbeiten verhindert werden.

Insgesamt wird bei den besonders und/oder streng geschützten Tierarten die Erheblichkeitsschwelle für die Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG nicht erreicht.

3.1.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie

Nach der Relevanzprüfung können im Untersuchungsgebiet verschiedene geschützte Vogelarten vorkommen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Aufgrund der dominierenden Ackernutzung und nur einem einzelnen Weidengebüsch am Soll ist die Anzahl der potenziell vorkommenden Arten nur gering.

Der Verbotstatbestand des § 44 (1) 3 BNatSchG greift grundsätzlich nur, wenn ganze, regelmäßig genutzte Reviere beseitigt werden. Damit ist die vollständige Überprägung des Bruthabitats oder wesentlicher Teile des Habitats gemeint, aber auch die durch Störungen hervorgerufene Beendigung der Nutzung. Das gilt nicht, wenn die Nistplätze bzw. Reviere jährlich neu gebildet werden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Standort Fortpflanzungs- stätte	als Fortpflanzungs- stätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	i.d.R. erneute Nutzung der Fortpflanzungs- stätte in der Fortpflanzungs- stätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt	Arten mit geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (regelmäßig genutzte Bact- Schlaf- stätten)
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche					B	[1]		1
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling					Ba, Bu	[1]		1
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel					B, NF	[1]		1
<i>Emberiza calandra</i>	Grauummer			x		B	[1]		1
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer					Bu	[1]		1
<i>Emberiza schoeniculus</i>	Rohrammer					B, Sc	[1]		1
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		x	x		Bu	[1, 4]		1
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze					N, H, B	[2a]	X	3
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper					N	[2a]	X	3
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke					B, Bu	[1]		1
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke					Ba, Bu	[1]		1
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke					Bu	[1]		1
<i>Turdus merula</i>	Amsel					Ba, Bu	[1]		1
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x	2	B, NF	[4]	X	3

Tabelle 3-1: Vogelarten, für die eine Prüfung der Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG erforderlich ist

Standort Fortpflanzungsstätte: B = Boden-, Ba = Baum- (sofern nicht besonders spezialisiert), Bu = Busch-,
Gb = Gebäude, N = Nischen-, H = Höhlenbrüter, BP = Brutparasit

als Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt:

[1] Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz

- [2] i.d.R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern); Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [2a] System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [3] i.d.R. Brutkolonie; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (< 10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [4] Nest und Brutrevier
- [5] Balzplatz

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt:

- 1 nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode
- 2 mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte
- 3 mit der Aufgabe des Reviers
- 4 fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers

W x nach x Jahren (gilt nur für ungenutzte Wechselhorste in besetzten Revieren)

Das Vorkommen streng geschützter Vogelarten um Untersuchungsgebiet kann weitgehend ausgeschlossen werden.

Bodenbrüter können die Ackerfläche oder auch die schmalen Randstreifen mit Ruderalfluren, speziell um das Soll, als Brutplatz nutzen. Der Verlust dieser Bereiche führt aber nicht zu einer Gefährdung der lokalen Population, da ein Ausweichen in angrenzende, gut geeignete Flächen ohne weiteres möglich ist.

Im Zusammenhang mit der Baufeldfreimachung kann es zu einer Zerstörung von Brutplätzen bodenbrütender Vögel und damit zum Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG kommen. Da die Brutplätze nur zeitlich begrenzt im Jahr genutzt werden, ist die Vermeidung durch eine Bauzeitenbeschränkung gut möglich. Die Baufeldfreimachung darf nur im Zeitraum zwischen dem 31.7. und dem 15.3. des Folgejahres erfolgen und muss in einen durchgehenden Baubetrieb übergehen.

Das Weidengebüsch am Soll kann von Gebüsch brütenden Vögeln genutzt werden. Da dieses einschließlich des Gewässers erhalten bleibt, ist hier kein Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu erwarten.

Rastvögel

Für Rastvögel sind die Ackerflächen prinzipiell geeignet. Durch den Bebauungsplan werden die Flächen nur in einem geringen Anteil reduziert. Das Verhalten wird daher wenig beeinflusst. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG ist nicht zu erwarten.

4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Während der Bauarbeiten ist nach Ende der Frühjahrswanderung der Amphibien ein temporärer Amphibienschutzzaun auf der Süd-, Ost- und Westseite des Solles innerhalb der Maßnahmefläche zu errichten.

Die Baufeldfreimachung darf nur im Zeitraum zwischen dem 31.7. und dem 15.3. des Folgejahres erfolgen und muss in einen durchgehenden Baubetrieb übergehen. Bei Abweichung vom vorgegebenen Bauzeitraum ist der gutachterliche Nachweis zu erbringen, dass keine Brutplätze von bodenbrütenden Vögeln im Baufeld vorhanden sind.

4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

5 Literaturverzeichnis

BAUER, M. (**BAUER 2013**): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur bauplanerischen Voruntersuchung für den Industrie- und Gewerbestandort Bentwisch. – Grevesmühlen 2013.

BAUR et. Al. (**BAUR 2012**): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim, 2012.

Bundesamt für Naturschutz. (**BfN 2007**). Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Bonn.

EICHSTÄDT, W. e. (**EICHSTÄDT 2006**). Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Friedland: Steffen Verlag.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542). (2009).

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.2.2010. (2010).

Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz – (**LANA 2009**). Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht, beschlossen in der 93. Sitzung der LANA.

Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern. (**LUNG 1999**). Hinweise zur Eingriffsregelung. Güstrow.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie. (**LUNG 2011**). Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Güstrow.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (**LUNG 2010**). Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (**LUNG 2013**). Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Güstrow 2013.

PETERSEN, B. e. (2003). Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der. Bonn.

SPORBECK, F. &. (2010). Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Potsdam.

6 Relevanzprüfung

6.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Amphibien							
Bombina bombina	Rotbauchunke	x	2	po	x	.	x
Bufo calamita	Kreuzkröte	x	2	-	-	.	- ²
Bufo viridis	Wechselkröte	x	2	po	x	.	x
Hyla arborea	Laubfrosch	x	3	po	x	.	x
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	x	3	po	x	.	x
Rana arvalis	Moorfrosch	x	3	-	-	.	- ²
Rana dalmatina	Springfrosch	x	1	-	-	-	- ¹
Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	x	2	-	-	-	- ¹
Triturus cristatus	Kammolch	x	2	-	-	.	- ²
Reptilien							
Coronella austriaca	Schlingnatter	x	1	-	-	-	- ¹
Lacerta agilis	Zauneidechse	x	2	-	-	-	- ²
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	x	1	-	-	-	- ¹
Fledermäuse							
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	x	1	-	-	-	- ²
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	x	0	-	-	-	- ¹
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	x	3	-	-	-	- ²
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	x	2	-	-	-	- ²
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	x	1	-	-	-	- ²
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	x	4	-	-	-	- ²
Myotis myotis	Großes Mausohr	x	2	-	-	-	- ²
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	x	1	-	-	-	- ¹

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BARTSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	x	3	-	-	-	- ²
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	x	1	-	-	-	- ¹
Nyctalus noctula	Abendsegler	x	3	-	-	-	- ²
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	x	4	-	-	-	- ²
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	x	4	-	-	-	- ²
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	x		-	-	-	- ²
Plecotus auritus	Braunes Langohr	x	4	-	-	-	- ²
Plecotus austriacus	Graues Langohr	x		-	-	-	- ¹
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	x	1	-	-	-	- ¹
Weichtiere							
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	x	1	-	-	-	- ¹
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	x	1	-	-	-	- ¹
Libellen							
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	x	2	-	-	-	- ²
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	x		-	-	-	- ¹
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	x	1	-	-	-	- ¹
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	x	0	-	-	-	- ¹
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	x	2	-	-	-	- ²
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	x	1	-	-	-	- ¹
Käfer							
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock	x	1	-	-	-	- ¹
Dytiscus latissimus	Breitrand	x		-	-	-	- ¹
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel- Tauchkäfer	x		-	-	-	- ¹
Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer	x	4	-	-	-	- ²
Falter							

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	x	2	-	-	-	_ 1
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	x	0	-	-	-	_ 1
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	x	4	-	-	-	_ 2
Meeressäuger							
Phocoena phocoena	Schweinswal	x	2	-	-	-	_ 1
Landsäuger							
Canis lupus	Europäischer Wolf	x	0	-	-	-	_ 1
Castor fiber	Biber	x	3	-	-	-	_ 1
Lutra lutra	Fischotter	x	2	-	-	-	_ 2
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	x	0	-	-	-	_ 1
Fische							
Acipenser sturio	Baltischer Stör	x	0	-	-	-	_ 1
Gefäßpflanzen							
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	x	1	-	-	-	_ 1
Apium repens	Kriechender Scheiberich, -Sellerie	x	2	-	-	-	_ 1
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	x	R	-	-	-	_ 1
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	x	1	-	-	-	_ 1
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkrout, Torf-Glanzkrout	x	2	-	-	-	_ 1
Luronium natans	Schwimmendes Froschkraut	x	1	-	-	-	_ 1
Moose							
Dicranum viride	Grünes Beesenmose		0	-	-	-	_ 1
Hamatocaulis vernicosus	Firnsglänzendes Sichelmoos		1	-	-	-	_ 1

Erläuterungen:

1 Die Art kommt nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. Range-Karten des BfN 2007)

2 Die Art tritt laut Range-Karten im Bereich des Messtischquadranten auf, ihr Vorkommen ist auf Grund ihrer Lebensraumsprüche und der vorhandenen Strukturen sehr unwahrscheinlich (vgl. Range-Karten des BfN 2007)

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potenziell bedroht
- V Vorwarnliste
- R extrem selten, in der RL nicht gelistet

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

6.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Accipiter gentilis	Habicht	x				-	-	-	- ²
Accipiter nisus	Sperber	x				-	-	-	- ²
Acitis hypoleucos	Flussuferläufer			x	1	-	-	-	- ¹
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger			x		-	-	-	- ¹
Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger		x	x	0	-	-	-	- ¹
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger					-	-	-	- ²
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger			x		-	-	-	- ¹
Acrocephalus scipaceus	Teichrohrsänger					-	-	-	- ²
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise					-	-	-	- ²
Aegolius funereus	Rauhfußkauz	x	x			-	-	-	- ¹

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Aix galericulata</i>	Mandarinente					-	-	-	_ 1
<i>Aix sponsa</i>	Brautente					-	-	-	_ 1
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche					po	x	-	x
<i>Alca torda</i>	Tordalk					-	-	-	_ 3
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		x	x	3	-	-	-	_ 2
<i>Anas acuta</i>	Spießente				1	-	-	-	_ 1
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente				2	-	-	-	_ 1
<i>Anas crecca</i>	Krickente				2	-	-	-	_ 1
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente					-	-	-	_ 1
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente					-	-	-	_ 2
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	x			2	-	-	-	_ 1
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente					-	-	-	_ 1
<i>Anser albifrons</i>	Blessgans					-	-	-	_ 4
<i>Anser anser</i>	Graugans					-	-	-	_ 1
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans					-	-	-	_ 4
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans					-	-	-	_ 4
<i>Anser fabalis fabalis</i>	Waldsaatgans					-	-	-	_ 4
<i>Anser fabalis rossicus</i>	Tundrasaatgans					-	-	-	_ 4
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper				V	po	x	-	x
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper					-	-	-	_ 2
<i>Apus apus</i>	Mauersegler					-	-	-	_ 2
<i>Aquila chrysaetus</i>	Steinadler				0	-	-	-	_ 5
<i>Aquila clanga</i>	Schelladler					-	-	-	_ 1
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler	x	x		1	-	-	-	_ 1
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher					-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer				0	-	-	-	- ⁵
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	x	x		0	-	-	-	- ¹
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	x				-	-	-	- ²
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	x			1	-	-	-	- ¹
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente				2	-	-	-	- ¹
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente				3	-	-	-	- ¹
<i>Aythya marila</i>	Bergente					-	-	-	- ⁴
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	x	x	x	0	-	-	-	- ⁵
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn		x		0	-	-	-	- ⁵
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel		x	x	1	-	-	-	- ¹
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans					-	-	-	- ¹
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans					-	-	-	- ⁴
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	x	x		1	-	-	-	- ²
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente					-	-	-	- ¹
<i>Burhinus oedicnemus</i>	Triel				0	-	-	-	- ⁵
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	x				-	-	-	- ²
<i>Buteo lagopus</i>	Rauhfußbussard					-	-	-	- ⁴
<i>Calidris alpina ssp alpina</i>	Nordischer Alpenstrandläufer			x	1	-	-	-	- ¹
<i>Calidris alpina ssp. schinzii</i>	Kleiner Alpenstrandläufer			x	1	-	-	-	- ¹
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker		x	x	1	-	-	-	- ¹
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling					po	x	-	x
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz					-	-	-	- ²
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink					-	-	-	- ²
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig					-	-	-	- ¹
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig					-	-	-	- ¹

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			x		-	-	-	_ 1
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer					-	-	-	_ 2
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer					-	-	-	_ 2
<i>Charadrius alexandrinus</i>	Seeregenpfeifer					-	-	-	_ 1
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x		-	-	-	_ 2
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer			x	1	-	-	-	_ 2
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbart- Seeschwalbe		x			-	-	-	_ 1
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		x	x	3	-	-	-	_ 2
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x		1	-	-	-	_ 1
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel					-	-	-	_ 4
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler				0	-	-	-	_ 5
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		x			-	-	-	_ 2
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe		x		1	-	-	-	_ 1
<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe					-	-	-	_ 4
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x		1	-	-	-	_ 1
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer					-	-	-	_ 2
<i>Columba livia f. domestica</i>	Haustaube					-	-	-	_ 2
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube					-	-	-	_ 2
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube					-	-	-	_ 2
<i>Cortunix cortunix</i>	Wachtel					po	x	-	x
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe					po	x	-	_ 6
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe/ Nebelkrähe					-	-	-	_ 1
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe				3	-	-	-	_ 1
<i>Corvus monedula</i>	Dohle				1	-	-	-	_ 2
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x	x		-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Cuculus canorus	Kuckuck					-	-	-	- ²
Cygnus bewickii	Zwergschwan					-	-	-	- ⁴
Cygnus cygnus	Singschwan		x	x		-	-	-	- ⁴
Cygnus olor	Höckerschwan					-	-	-	- ²
Delichon urbica	Mehlschwalbe					-	-	-	- ²
Dendrocopus major	Buntspecht					-	-	-	- ²
Dendrocopus medius	Mittelspecht					-	-	-	- ²
Dendrocopus minor	Kleinspecht					-	-	-	- ²
Dryocopus martius	Schwarzspecht		x	x		-	-	-	- ²
Emberiza calandra	Grauammer			x		po	x	-	x
Emberiza citrinella	Goldammer					po	x	-	x
Emberiza hortulana	Ortolan		x	x		-	-	-	- ¹
Emberiza schoeniculus	Rohrammer					po	x	-	x
Erithacus rubecula	Rotkehlchen					-	-	-	- ²
Falco peregrinus	Wanderfalke				1	-	-	-	- ¹
Falco subbuteo	Baumfalke	x			V	-	-	-	- ²
Falco tinnunculus	Turmfalke	x				-	-	-	- ⁷
Falco vespertinus	Rotfußfalke	x				-	-	-	- ⁴
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper					-	-	-	- ²
Ficedula parva	Zwergschnäpper					-	-	-	- ²
Fringilla coelebs	Buchfink					-	-	-	- ²
Fringilla montifringilla	Bergfink					-	-	-	- ⁴
Fulica atra	Blässhuhn/Blessralle					-	-	-	- ²
Galerida cristata	Haubenlerche			x	V	-	-	-	- ²
Gallinago gallinago	Bekassine			x	2	-	-	-	- ¹
Gallinula chloropus	Teichhuhn			x		-	-	-	- ²

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Garrulus glandarius	Eichelhäher					-	-	-	_ 2
Gavia arctica	Prachtttaucher					-	-	-	_ 4
Gavia stellata	Sterntaucher					-	-	-	_ 4
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	x	x			-	-	-	_ 1
Grus grus	Kranich	x	x			-	-	-	_ 2
Haematopus ostralegus	Austernfischer				1	-	-	-	_ 1
Haliaeetus albicilla	Seeadler	x	x			-	-	-	_ 1
Himantopus himantopus	Stelzenläufer					-	-	-	_ 1
Hippolais icterina	Gelbspötter					-	-	-	_ 2
Hirundo rustica	Rauchschwalbe					-	-	-	_ 2
Ixobrychus minutus	Zwergdommel				1	-	-	-	_ 1
Jynx torquilla	Wendehals			x	2	-	-	-	_ 1
Lanius collurio	Neuntöter		x			-	-	-	_ 2
Lanius excubitor	Raubwürger			x	3	-	-	-	_ 2
Lanius minor	Schwarzstirnwürger				0	-	-	-	_ 5
Lanius senator	Rotkopfwürger				0	-	-	-	_ 5
Larus argentatus	Silbermöwe					-	-	-	_ 1
Larus canus	Sturmmöwe				3	-	-	-	_ 1
Larus marinus	Mantelmöwe				2	-	-	-	_ 1
Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe		x		2	-	-	-	_ 1
Larus minutus	Zwergmöwe					-	-	-	_ 1
Larus ridibundus	Lachmöwe				3	-	-	-	_ 1
Limosa limosa	Uferschnepfe				1	-	-	-	_ 1
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl					-	-	-	_ 2
Locustella luscinioides	Rohrschwirl			x		-	-	-	_ 1
Locustella naevia	Feldschwirl					-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel					-	-	-	_ 1
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser					-	-	-	_ 2
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall					-	-	-	_ 2
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe			x		-	-	-	_ 4
<i>Melanitta fusca</i>	Samtente					-	-	-	_ 5
<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente					-	-	-	_ 5
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger					-	-	-	_ 4
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger				2	-	-	-	_ 1
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger					-	-	-	_ 1
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			x		-	-	-	_ 1
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		x		V	-	-	-	_ 1
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		x			-	-	-	_ 7
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze					po	x	-	x
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze				V	-	-	-	_ 2
<i>Motacilla citreola</i>	Zitronenstelze					-	-	-	_ 1
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze				V	-	-	-	_ 2
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper					po	x	-	x
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente					-	-	-	_ 1
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher					-	-	-	_ 1
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			x	1	-	-	-	_ 1
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer				2	-	-	-	_ 2
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol					-	-	-	_ 2
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	x	x			-	-	-	_ 1
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise					-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Parus ater	Tannenmeise					-	-	-	_ 2
Parus caeruleus	Blaumeise					-	-	-	_ 2
Parus cristatus	Haubenmeise					-	-	-	_ 2
Parus major	Kohlmeise					-	-	-	_ 2
Parus montanus	Weidenmeise					-	-	-	_ 2
Parus palustris	Sumpfmeise					-	-	-	_ 2
Passer domesticus	Haussperling				V	-	-	-	_ 2
Passer montanus	Feldsperling				V	-	-	-	_ 2
Perdix perdix	Rebhuhn				2	-	-	-	_ 2
Pernis apivorus	Wespenbussard		x		V	-	-	-	_ 2
Phalacrocorax carbo	Kormoran					-	-	-	_ 1
Phalaropus lobatus	Odinshühnchen					-	-	-	_ 4
Phasianus colchicus	Fasan					-	-	-	_ 1
Philomachus pugnax	Kampfläufer		x	x	1	-	-	-	_ 1
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz					-	-	-	_ 2
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz					-	-	-	_ 2
Phylloscopus collybita	Zilpzalp					-	-	-	_ 2
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger					-	-	-	_ 2
Phylloscopus trochilus	Fitis					-	-	-	_ 2
Pica pica	Elster					-	-	-	_ 2
Picus canus	Grauspecht		x	x		-	-	-	_ 1
Picus viridis	Grünspecht			x	3	-	-	-	_ 1
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer		x	x	1	-	-	-	_ 4
Podiceps auritus	Ohrentaucher					-	-	-	_ 4
Podiceps cristatus	Haubentaucher				3	-	-	-	_ 2
Podiceps griseigena	Rothalstaucher			x		-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			x		-	-	-	_ 1
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn/ Kleine Ralle		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Porzana porzana</i>	Tümpelsumpfhuhn		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn					-	-	-	_ 1
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle					-	-	-	_ 2
<i>Psittacula krameri</i>	Halsbandsittich					-	-	-	_ 1
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel					-	-	-	_ 2
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle					-	-	-	_ 1
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler		x	x	2	-	-	-	_ 1
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommeregoldhähnchen					-	-	-	_ 2
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen					-	-	-	_ 2
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise					-	-	-	_ 2
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x	V	-	-	-	_ 2
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen					-	-	-	_ 2
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen					-	-	-	_ 1
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe					-	-	-	_ 2
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz					-	-	-	_ 2
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber					-	-	-	_ 2
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe		x	x	2	-	-	-	_ 1
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe		x	x	2	-	-	-	_ 1
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube					-	-	-	_ 7
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	x			3	-	-	-	_ 2
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	x				-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS- RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star					-	-	-	- ²
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke					po	x	-	x
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke					po	x	-	x
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke					po	x	-	x
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke					po	x	-	x
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		x	x		-	-	-	- ²
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher					-	-	-	- ²
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans				3	-	-	-	- ¹
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		x			-	-	-	- ⁴
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			x		-	-	-	- ¹
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			x	2	-	-	-	- ¹
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig					-	-	-	- ²
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel					-	-	-	- ⁴
<i>Turdus merula</i>	Amsel					po	x	-	x
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel					-	-	-	- ²
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel			x		-	-	-	- ¹
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel			x		-	-	-	- ²
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	x				-	-	-	- ²
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x	1	-	-	-	- ¹
<i>Uria aalge</i>	Trottellumme					-	-	-	- ³
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x	2	po	x	-	x

Erläuterungen:

- 1 Die Art kommt als Brutvogel nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. EICHSTAEDT et.al. 2006, LUNG 2010)
- 2 Die Art tritt als Brutvogel im Bereich des Messtischquadranten auf, geeignete Brutbiotope sind im UG und im näheren Umfeld nicht vorhanden.
- 3 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel im Küstenbereich auf. Sie kommt im UG nachgewiesenermaßen nicht vor.

- 4 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel auf. Aufgrund der Habitatausstattung im UG kann ein Vorkommen der Art ausgeschlossen werden.
- 5 Die Art ist in M-V gem. RL ausgestorben oder verschollen.
- 6 Beeinträchtigungen der Art lassen sich auf Grund der geringen Auswirkungen des Vorhabens ausschließen. Ein Verlust von Fortpflanzungsstätten oder eine Beeinträchtigung von Bruthabitaten sind nicht zu erwarten.
- 7 Die Art ist aufgrund der Lebensraumstrukturen ausschließlich als gelegentlicher Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet zu erwarten.

EG-VO 338/97: Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

FFH-RL Anh. IV: Art gelistet in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich